

- Gemeinderat
 Technischer Ausschuss
 Verwaltungs- und
 Finanzausschuss

Sitzungsvorlage Nr.: 080/2023

Sitzung am 21.07.2023

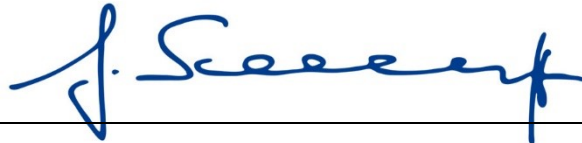
Öffentlich

Bearbeiter.: Daniel Bayer

Aktenzeichen: 913.69

Nichtöffentlich

Sichtvermerk:
Bürgermeister Frank Schroft



Amt 10 Bürgermeisteramt	Amt 20 Hauptamt	Amt 30 Finanzverwaltung	Amt 40 Bauamt
		D. Bayer	

Gremium	Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	Beschlussfassung	21.07.2023	öffentlich

Verhandlungsgegenstand:

Feststellung des Jahresabschlusses 2022 der Stadt Meßstetten und der Jahresabschlüsse 2022 für die Eigenbetriebe Wasserversorgung und Breitbandversorgung

Beschlussvorschlag:

- s. Jahresabschluss Stadt Meßstetten, S. 2/3
- s. Jahresabschluss Eigenbetrieb Wasserversorgung, S. 91
- s. Jahresabschluss Eigenbetrieb Breitbandversorgung, S.115

Kosten / Finanzielle Auswirkungen:

- Es werden keine Haushaltsmittel benötigt (kostenneutral).
 Es werden Haushaltsmittel in Höhe von benötigt.
 Diese stehen ausreichend zur Verfügung (HHSt.).
 Haushaltsmittel stehen nur mit € zur Verfügung (HHSt.)

Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Deckungsvorschlag:

Protokollauszug an:

- **Amt 30**

I. Allgemeines

Nach dem Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) hat die Gemeinde gemäß § 95 der Gemeindeordnung (GemO) zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss soll einen Überblick über die wirtschaftliche Lage und damit über die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage geben.

II. Jahresabschluss „Stadt Meßstetten“

Unter Berücksichtigung der vorherrschenden Rahmenbedingungen konnte ein positiver Verlauf des Haushaltsjahres 2022 der Stadt Meßstetten festgestellt werden.

Ursache hierfür ist vor allem auf der Ertragsseite festzustellen. Zum einen konnte ein stabiles Gewerbesteueraufkommen verzeichnet werden. Das Gewerbesteueraufkommen war hierbei um rd. 500.000 Euro höher als der Planansatz. Zum anderen wurden deutlich höhere Zuweisungen vom Land gewährt. Dies waren sowohl Zuweisungen aufgrund der mangelnden Steuerkraft aus dem Finanzausgleich mit Mehrerträgen von rd. 429.000 Euro als auch weitere Leistungen aus dem Finanzausgleich (z.B. Sachkostenbeiträge Schulen, Kommunale Investitionspauschale). Im Gesamten waren auf der Ertragsseite gegenüber dem Planansatz rd. 1.100.000 Euro an Mehrerträgen zu verzeichnen.

Auf der Aufwandseite konnte der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen im Wesentlichen eingehalten werden. Durch die dargestellten Veränderungen konnte das ordentliche Ergebnis entgegen der Planungen positiv in Höhe von rd. 1.057.000 Euro abgeschlossen werden. Darüber hinaus konnte ein Sonderergebnis in Höhe von rd. 415.000 Euro erzielt werden.

Im Finanzhaushalt beläuft sich der Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit auf rd. 3.850.000 Euro gegenüber einem geplanten Zahlungsmittelüberschuss von 3.120.000 Euro.

Bei den Investitionstätigkeiten sind rd. 4.600.000 Euro (Vorjahr: 9.100.000 Euro) getätigt worden, was hinsichtlich dem Ansatz des Plans bedeutet, dass nicht alle Maßnahmen durchgeführt werden konnten. Es sollen daher für die Investitionen, bei denen der Planansatz nicht ausgeschöpft worden ist, die restlichen Mittel in das Jahr

2023 übertragen werden (sog. „Ermächtigungsübertragung“). Der Gesamtbetrag der investiven Haushaltsübertragungen beträgt 11.033.000 Euro und belastet die künftigen Haushaltsjahre, da dort mit den Auszahlungen zu rechnen ist.

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber der letztmaligen Bilanz um rd. 1.300.000 Euro auf rd. 185.100.000 Euro erhöht. Unter Heranziehung der Wertpapiere (9.520.000 Euro), den Festgeldern (16.620.000 Euro), den Finanzbeziehungen zum Eigenbetrieb (2.280.000 Euro) und den kurzfristig verfügbaren Liquidem Mitteln (2.690.000 Euro) besitzt die Stadt zum Jahresende ein finanzielles Polster von 31.100.000 Euro.

Die Sicherung der Aufgabenerfüllung war stets gewährleistet. Die Stadt konnte ständig ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen. Darüber hinaus bleibt die Stadt im Kernhaushalt weiterhin schuldenfrei.

Für die kommenden Jahre hat sich die Stadt Meßstetten zum Ausgleich von vorhandenen Fehlbeträgen ein Polster an Rücklagen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von rd. 5.410.000 Euro geschaffen. Der gesetzliche Haushaltsausgleich der kommenden Jahre sollte dadurch erreicht werden können. Darüber hinaus ist in der Finanzplanung der kommenden Jahre weiterhin auf die vom Gemeinderat auf Vorschlag der Verwaltung beschlossene Einhaltung des Sockelbetrags bei den Liquidem Mitteln von 12.000.000 Euro zu achten.

III. Jahresabschluss Eigenbetrieb „Wasserversorgung“

Die Wasserversorgung schließt in der Erfolgsrechnung mit einem Jahresgewinn von 53.549,93 Euro ab. Dieser liegt rund 110.000 Euro unter dem im Wirtschaftsplan angestrebten Planansatz.

Die Erträge belaufen sich auf rund 1.730.000 Euro. Mehrerträge von ca. 130.000 Euro konnten hauptsächlich beim Wasserverkauf, der Auflösung von Sonderposten und der Ausschüttung der EnBW-Dividende erzielt werden.

Die Wasserverkaufszahlen sind im Vergleich zum Plan um 30.000 m³ auf insgesamt 490.204 m³ gestiegen. Der Erlös fiel somit rund 63.600 Euro höher aus.

In der Erfolgsrechnung stehen Aufwendungen mit 1.680.000 Euro zu Buche. Die Mehr- bzw. Minderaufwendungen von 243.000 Euro finden sich u.a. in den Positionen Wasserbezug, Fremdleistungen einschließlich Bauhof und Konzessionsabgabe wieder.

Die von der GPA geforderte Konzessionsabgabe an die Stadt konnte im Jahr 2022 in vollem Umfang erwirtschaftet und zusätzlich aus Vorjahren nachgeholt werden. Insgesamt beläuft sich die Konzessionsabgabe auf 253.190 Euro und liegt 96.890 Euro über Plan.

Die Vermögensplanabrechnung ergibt einen Finanzierungsmittelüberschuss von ca. 531.800 Euro.

Die Einnahmen aus dem Jahresgewinn, den Ertrags- und Landeszuschüssen und den Abschreibungen summieren sich auf 782.500 Euro. Die vorgesehene Kreditaufnahme von 310.000 Euro musste nicht in Anspruch genommen werden.

Die Ausgabeseite schließt mit rund 750.000 Euro unter dem Planansatz ab. Die Druckerhöhungsanlage im Hochbehälter Lauen in Höhe von rund 300.000 Euro wurde nicht begonnen.

Die Pro-Kopf-Verschuldung sinkt auf 172,69 Euro. Der Schuldenstand beläuft sich zum Jahresende auf 2.031.000 Euro.

Wird der Jahresgewinn von rund 53.500 Euro auf die neue Rechnung vorgetragen, ergibt sich ein Rücklagenbestand zum 31.12.2022 in Höhe von 3.412.335 Euro.

Hervorzuheben ist, dass die Bauhofmitarbeiter zeitnah und schnell 32 Rohrbrüche geortet und behoben haben. Größere Wasserverluste gab es u.a. durch erhöhte Spülungen aufgrund Chlorgeruchs und größere Rohrbrüche in Tieringen, bei denen durch den hohen Wasserdruck viel Wasser verloren geht.

Abschließend ist zu sagen, dass der Eigenbetrieb Wasserversorgung die Einwohner der Gesamtstadt stets mit qualitativ hochwertigem Wasser versorgen konnte und keine Engpässe entstanden sind.

IV. Jahresabschluss Eigenbetrieb „Breitbandversorgung“

Im Wirtschaftsjahr 2022 wurde der Bau des Backbone-Netzes fortgeführt. An Investitionsauszahlungen wurden rund 2.660.000 Euro geleistet. Die damit verbundenen Einzahlungen aus der Förderung der Maßnahme konnten im Wirtschaftsjahr 2022 mit rund 2.100.000 Euro angefordert werden. Zur Restfinanzierung der bisherigen Kosten wurden Darlehen in Höhe von insgesamt 2.000.000 Euro aufgenommen.

Mit der im Wirtschaftsplan 2021 bereits vorgesehenen FTTB-Anbindung der Schulen konnte im Jahr 2022 kassenwirksam noch nicht begonnen werden.

Der Jahresverlust beläuft sich auf 29.586,14 Euro und liegt aufgrund geringerer Zinsaufwendungen um 20.000 Euro unter dem Planansatz.

Anlage

1 Jahresabschluss der Stadt Meßstetten für das Haushaltsjahr 2022